

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

145 (5.8.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 145 u. 146.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [5. August.]

Be: ausgegeben von dem Abgeordneten **Karl Mathy**. — Redigirt von **Karl Stein**. — Druck und Verlag von **Malsch und Vogel**.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Mez findet die Bemerkung der Budgetcommission begründet. Unser Steuersystem mag für die Zeit, in welcher es eingeführt wurde, ganz gut gewesen sein; allein für die veränderten Verhältnisse unserer Tage paßt es nicht mehr. Im Durchschnitt sind die kleineren Gewerbe zu hoch, die größeren zu nieder besteuert. Wenn der Bericht aber bemerkt, daß Gehülfsen unter 16 Jahren nicht in Ansatz kommen, so ist dies ein Irrthum; in mehreren Steuerbezirken werden sie nicht frei gelassen, sobald sie Lohn erhalten.

Reichenbach ist mit dem Abg. Arnspurger hinsichtlich der Waldsteuerkapitalien einverstanden. Die Flußbausteuer hält er dem Grundsatz nach nicht für ungerecht, als einen Beitrag Derjenigen, welche von den Flußbauten für ihre Güter Schutz und Nutzen haben. Sollte sie aufgehoben werden, so könnte sich die Regierung wohl auch veranlassen, die Binnenslüsse den betreffenden Gemeinden zur Selbstunterhaltung zu überweisen. Dagegen wäre es billig, einzelne Gemeinden und Steuerpflichtige, welche durch die Flußbausteuer zu hart belastet wären, zu erleichtern.

Dörr. Wenn Sie, meine Herren, einen Blick in das Budget werfen, so werden Sie finden, daß ohnerachtet der vielen Bitten der beteiligten Gemeinden an die Kammer und der Kammer an die Regierung, um Durchsicht und Aenderung des Gesetzes über die Flußbaubeiträge, die Einnahmeposition unverändert gegen früher in demselben erscheint und die hohe Regierung somit auch für diese Periode sich nicht veranlassen sah, auf die gewiß begründeten Beschwerden der Gemeinden einzugehen. Ich will auf die einfachen Gründe, welche für die Aufhebung der Flußbausteuer sprechen, nicht zurückkommen, sie wurden schon zu oft in diesem Saale wiederholt, daß ich mich darauf beschränken kann, die wesentlichsten hier kurz anzudeuten: 1) Bis zum Jahre 1816 waren die Rheinufergemeinden zu den Flußbauten frohndpflichtig und da man sich damals schon überzeugt hatte, daß alle in der Frohnd geleisteten

Arbeiten nichts taugen, so wurden die Flußbaufrohnden aufgehoben und dagegen eine Steuer von 2 fr. für 100 fl. Steuerkapital eingeführt, die im Jahr 1819 auf das Doppelte, von 2 auf 4 Kreuzer erhöht wurde. Hätten nun die Flußbaufrohnden zur Zeit noch in Natur bestanden, als die allgemeinen Landesfrohnden aufgehoben wurden, so würden sie mit diesen gefallen sein, während sie bis zu dieser Stunde noch bestehen, denn wenn sie auch nicht mehr in Natur geleistet werden, so werden sie in Geld erhoben; 2) ist der Rhein anerkannter Maßen eine Wasserstraße, deren Unterhaltung dem Staate zunächst und um so mehr obliegt, als er namhafte Gefälle davon erhebt; 3) müssen die Gemeinden das erforderliche Holz zum Flußbau um die Hälfte des eigentlichen Werths abgeben, wodurch ihre Bürger nicht selten in den Fall kommen, ihren Holzbedarf auswärtig zu hohen Preisen anzukaufen; 4) sind nicht nur die Steuerkapitale der im Ueberschwemmungsgebiete liegenden Grundstücke, sondern alle Steuerkapitale der Bewohner solcher Gemeinden, die auch nur mit einem oder mehreren Morgen Land unmittelbar an den Rhein anstoßen, beitragspflichtig, und solche haben wir viele, wie der Abg. Kettig bei Begründung seiner Motion auf dem vorigen Landtage nachgewiesen hat; und 5) können zwar die Gebäude vor Wegschwemmung, keineswegs aber vor Ueberschwemmung durch das Stau- und Horizontalwasser des Rheins geschützt werden, woher es denn auch kommt, daß die Güter im Rheinfelde nur einen geringen Werth haben, und man nur in ganz trockenen Jahren auf eine Ernte derselben rechnen kann, während in nassen Sommern der Ertrag derselben kaum die Kosten der Arbeit und der Saat deckt. Ich unterstütze somit den Antrag des Abg. Kettig seinem ganzen Inhalte nach.

Hecker warnt vor den vielen Anträgen und Wünschen auf Revision der Steuergesetze; man irre sich, wenn man als Folge derselben eine Erleichterung der Last erwarte; sie würden nur zur Erhöhung der Steuerlast führen.

Helbing unterstützt den Antrag des Abg. Kettig.

Jörger schließt sich den Aeußerungen von Arnspurger und Reichenbach zu Gunsten der Waldsteuerkapitalien an;

wollte man sie erhöhen, so müßten aus dem gleichen Grunde auch die Steuerkapitalien der Aecker und Wiesen auf ihren wahren Werth gesetzt werden.

Staatsrath Regenaue r führt aus, daß die Regierung an Reformen denke, die allerdings nöthig seien, nachdem die Verhältnisse, welche bei Einführung des Steuersystems vorhanden waren, sich so wesentlich geändert haben. Bei der Grundsteuer sei eine Revision nöthig, und hier ist die Vorfrage der Katastervermessung zu erwägen, ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, welcher alle Gemeinden tief ergreift, indem die Ausführung Millionen kostet, aber nicht nur für die Steuerverwaltung, sondern noch mehr für ökonomische und rechtliche Interessen nützlich ist. Es werde diese Frage eine der nächsten Arbeiten der Verwaltung sein, sobald sie Nuße gewinnt, und wahrscheinlich werde einem der nächsten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Gütertaxation könne in der nächsten Zeit nicht geändert werden, da das Zehntablösungsgesetz bestimmt, daß die Güter innerhalb 16 Jahren nicht höher besteuert werden sollen.

Ueber die Revision der Waldsteuerkapitalien liege dem Finanzministerium ein Gutachten vor; sie wäre jedoch unsicher und unzweckmäßig, bevor das Geschäft der Vermessung und Taxation der Waldungen vollendet ist. Die Aenderung der Fluß- und Dammbaubeiträge sei eine sehr schwierige Arbeit und es sei schon mehrmals versucht worden, den vorhandenen Mängeln abzuhelfen, aber ohne Erfolg. Für eine Revision der Häusersteuer werden seit Jahren die neuen Preise gesammelt; allein man müsse noch abwarten, bis die Veränderungen bekannt werden, welche die Eisenbahn in dieser Beziehung veranlaßt. — Das Gewerbesteuergesetz bedürfe einer Umarbeitung, indem sich die Verhältnisse der Industrie seit dreißig Jahren unendlich geändert haben. Dem Finanzministerium liege auch bereits eine vorläufige Arbeit vor und es werde eine Revision eintreten. Gegen den Antrag der Commission auf eine Revision der Gewerbesteuerordnung habe er daher durchaus nichts einzuwenden.

Mathy entgegnet dem Abg. Arnsp erger, daß die Bemerkung über die Waldsteuerkapitalien in dem Berichte nicht neu, sondern das Echo der Aeußerungen vieler Landtage sei. Daß der Abschnitt über die Ausmittelung der Waldsteuerkapitalien der beste Theil der Grundsteuerordnung sei, könne wohl nur aus dem Grunde behauptet werden, weil dadurch die Waldungen ganz nieder besteuert wurden, und daher erkläre es sich auch, daß der Abg. Reichenbach mit jener Behauptung einverstanden war; denn eine Steuer könne in den Augen Derjenigen, welche sie entrichten, keinen

größern Vorzug haben, als einen geringen Betrag. Dagegen sei es wohl zu viel behauptet, daß keine irrigen Ertragsberechnungen vorgekommen seien; damals, wie heute noch, kamen Irrthümer vor, sonst wäre es auch nicht nöthig, jetzt schon die Vermessungs- und Taxationsarbeiten der Gemeindevaltungen zu revidiren. Die Katastervermessung werde aus Anlaß einer eingekommenen Petition noch weiter zur Sprache kommen. So lange die Gemeinden noch durch Ablösungen, Schulhausbauten u. s. w. stark in Anspruch genommen und theilweise mit Umlagen überbürdet seien, der Staat für den Eisenbahnbau und andere ungewöhnlich hohe außerordentliche Verwendungen alle Mittel zusammenhalten müsse, werde man mit dem Geschäft nicht beginnen können; allein die Zeit bis dahin könne man zu den nöthigen Vorarbeiten benutzen. — Die Bemerkung des Abg. Mez, daß Gehülfen unter 16 Jahren zur Gewerbesteuer beigezogen werden, müsse auffallen, denn nach dem Gesetz sollen sie nicht in Anschlag kommen. Die Furcht des Abg. Hecker vor den Steuerrevisionen theilt der Redner nicht; sie haben den Zweck, die Last gleichmäßiger zu vertheilen und dadurch den Druck zu erleichtern; ergeben sich, wie zu erwarten, eine Vermehrung der Kapitalien, so könne man den Steuerfuß heruntersetzen. Zeige sich aber ein erhöhter Steuerbedarf für nützliche Verwendungen, so würde die Umlage desselben bei der jetzigen ungleichen Vertheilung einen harten Druck üben, und es müsse der Erhöhung eine billige Ausgleichung vorgehen. Gegen den Antrag des Abg. Kettig hat der Redner nichts einzuwenden, da er nur auf die Revision des Gesetzes zum Zwecke der Beseitigung einzelner Härten gerichtet ist; für gänzliche Aufhebung der Flußbausteuer würde er nicht stimmen, man müßte denn alle Präzipualbeiträge, also auch die Taxen und Sporteln, aufheben wollen.

Der Antrag der Commission auf Revision der Gewerbesteuer, und des Abg. Kettig auf Revision des Gesetzes über die Flußbausteuer werden angenommen.

Die beträchtlichsten Steuergattungen werden angeschlagen:

Grund- und Häusersteuer, jährlich	1,922,029 fl.
Gewerbesteuer	667,315 fl.
Klassensteuer	144,146 fl.

Die Commission schlägt vor, den Zugang ähnlich wie bei der Gewerbesteuer zu berechnen, wonach sich der Vorschlag auf 148,528 fl. stellt.

Der Antrag wird ohne Erinnerung von Seiten der Regierungsbank angenommen.

Unter den directen Steuern kommen sonst noch vor: Beförderungsteuer, Fluß- und Dammbaubeiträge, Accisaversum der Weinhändler, Steuernachtrag, fixirte Steuer

und Bergsteuer. Der Gesamtanschlag der directen Steuern ist 2,903,198 fl., welcher sich bei der Klassensteuer um nahe 4,400 fl. erhöht.

Die indirecten Steuern werden auf 1,924,815 fl. angeschlagen, was 19,108 fl. weniger als im vorigen Budget beträgt. Am meisten haben zurückgeschlagen: Weinohngeld, jetzt 394,833 fl. oder 47,021 fl. weniger als früher; Schlachtviehaccis 287,555 fl. oder 38,245 fl. unter dem letzten Budgetsatz.

Der Weinaccis steht mit 310,633 fl. etwas höher als in der vorigen Periode; der Bieraccis aber mit 366,775 fl. um 51,379 fl. und der Kaufaccis mit 584,283 fl. um 15,117 fl. höher als im letzten Budget. Aus der ganzen Bewegung der indirecten Steuern läßt sich eine zunehmende Verarmung erkennen.

Die Justiz- und Polizeigefälle sind auf 1,117,208 fl. angeschlagen, meist nach dem dreijährigen Durchschnitt, mit Ausnahme der Hundetaxe, wobei das Ergebnis von 1844 zu Grund gelegt ist, weil die seit 1843 erhöhte Taxe in der Verminderung der Hundezahl ihre Wirkung äußert. Im Jahre 1843 wurden 116,175 fl., 1844 aber 83,174 fl. erhoben.

Die Forstgerichtsgefälle sind nach dem Ertrage von 1844 auf 92,927 fl. angeschlagen; dies ist gegen alle früheren Jahre auffallend nieder, und die Commission schlägt daher vor, den Stand von 1845 in das Budget aufzunehmen, wogegen nichts erinnert wird.

Unter den Brückengefällen erscheint bei der Steuerverwaltung lediglich der Ertrag der Schiffbrücke über den Neckar bei Diedesheim mit 5,767 fl., welcher im Abnehmen begriffen ist, was theils von der Neckardampfschiffahrt, theils von Eröffnung der Straße über Eberbach nach Miltenberg herrührt.

Verschiedene Einnahmen (Strafen, Beiträge der Nebenkassen bei den Obereinnehmereien, Erlös aus Drucksachen, sonstige Einnahmen u. s. w.) 44,024 fl.

Ausgaben.

Die Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern sind auf 196,122 fl. veranschlagt. Die einzige Aenderung, welche die Commission vorschlägt, betrifft die Abgänge der Klassensteuer. Die Regierung hat dafür das Ergebnis von 1844 mit 6,818 fl. in Ansatz gebracht; die Commission legt den dreijährigen Durchschnitt mit 6,564 fl., wie bei den Nachträgen zu Grund, wogegen nichts eingewendet wird.

Die Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern mit 132,842 fl. sind um 1,870 fl. höher als im Jahre 1845, während der Ertrag dieser Abgaben geringer ist; die Ansätze beruhen übrigens auf dem dreijährigen Durchschnitte.

Lasten u. s. w. der Justiz- und Polizeigefälle 147,971 fl.

Die Antheile der Gemeinden an den Hundetaxen, welche hierunter begriffen sind, stehen um 11,560 fl. höher als im letzten Budget (jährlich 40,334 fl.).

Lasten u. s. w. der Forstgerichtsgefälle 72,365 fl.

Dieser Ansatz ist nach dem Ergebnisse von 1844 bemessen; die Commission schlägt hier, wie bei der Einnahme, vor, den Stand von 1845 mit 85,800 fl. anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Neckarbrücke bei Diedesheim, deren Ertrag zu 5,767 fl. angeschlagen ist, erfordert einen Aufwand von 4,636 fl.

Kosten des Aufsichtspersonals 61,152 fl.

Im nachträglichen Budget werden zur Besserstellung der Steueraufscher weitere 6,800 fl., oder eine Zulage von 40 fl. für den Mann gefordert. Da jedoch der Dienst der Steueraufscher nicht zu den beschwerlicheren gehört, ihre Bezüge einschließlich der Montur, der Anzeige- und Executionengebühren nicht geringer sind als die Bezüge ähnlicher Dienerklassen, da außerdem, wo es nöthig ist, Localzulagen gegeben werden, ältere und tüchtige Leute endlich durch Vorrücken in die erste Klasse und zu Steuerfergeanten berücksichtigt werden können, so schlägt die Commission vor, die Vermehrung der Gehalte mit 6,800 fl. wenigstens für diese Periode noch abzulehnen.

Ministerialrath Kühlenenthal und Staatsrath Regener bestehen auf der Zulage für das Aufsichtspersonal, da die Gehalte unzureichend und die Leute großen Versuchungen ausgesetzt seien. Selham (Steuerdirector) bestätigt dies und fügt bei, daß er den Nothstand dieser meist verheiratheten Aufseher kenne.

Litschgi stellt den Antrag, die Forderung zu bewilligen und wird von Förger, Welte, Schaaff und Mez unter der Bedingung unterstützt, daß gleichzeitig die Anzeiggebühren wegfallen und in Aversen verwandelt werden sollen, was von der Regierung zugesagt wird. Bassermann und Mathy vertheidigen den Commissionsantrag.

Die Kammer bewilligt die Forderung der Regierung für 1846 mit 3,400 fl. (das zweite halbe Jahr), für 1847 mit 6,800 fl.

Nach den Vorschlägen der Commission betragen die Einnahmen der Steuerverwaltung jährlich	6,110,604 fl.
Die Ausgaben	798,728 "
reine Einnahme	5,311,876 fl.
Hievon ab die Zulage für die Steueraufscher	6,800 "
bleiben	5,305,076 fl.

V. Salinenverwaltung. Die reine Einnahme wird für jedes der beiden Jahre 1846 und 1847 angeschlagen zu 958,540 fl.

Nach den Rechnungen der Jahre 1842 und 1843 hat dieselbe durchschnittlich 1,001,248 fl. betragen. Hiernach ist zu erwarten, daß ein höherer Ertrag, als vorgesehen, eingehen werde. Der Verbrauch im Lande nimmt stärker zu als die Bevölkerung, die Betriebskosten mindern sich durch bessere Einrichtungen und der Ausfall durch das Aufhören des Absatzes in die Schweiz, wird theilweise durch Lieferungen nach Rheinpreußen gedeckt. Die Commission schlägt jedoch keine Erhöhung der Budgetsätze vor, weil sie auf Grundsätzen beruhen, worüber sich die Kammer mit der Regierung vereinbart hat und damit Ausfälle bei anderen Einnahmen hier eine Ausgleichung finden.

Die wenigen Aenderungen, welche die Commission vorschlägt, sind:

Ausgabe §. 1. Gemeindeumlagen, statt 940 fl. nur 670 fl., weil unter der Durchschnittssumme ein außerordentlicher Beitrag zu dem Schulhausbau in Rappenaubegriffen ist, welcher für das regelmäßige Bedürfnis nicht maßgebend sein kann.

§. 4. Abgang und Verlust, statt 500 fl. nur 50 fl., weil in zehn Jahren nicht mehr verrechnet wurde.

Für Verbesserung der Betriebseinrichtungen sollen im Laufe der Periode bei der Saline Dürnheim 9,474 fl., Rappenaubau 37,900 fl. verwendet werden.

Scheffelt. Ich finde mich veranlaßt, die Regierung zu ersuchen, bald dafür zu sorgen, daß bessere Säcke zur Versendung des Salzes verwendet werden, als bis dahin geschehen. Die jetzigen Säcke haben eine solche Beschaffenheit, daß beim Versenden viel Salz verloren geht; ferner können diese Säcke später nicht mehr benutzt werden, endlich wird das Salz durch das schlechte Material, welches zu den Säcken verwendet wird, verunreinigt, was auch der Gesundheit nachtheilig sein soll. Die Abnehmer des Salzes würden die Säcke gerne besser bezahlen, wenn sie so gemacht würden, daß sie später auch noch gebraucht werden könnten. Auf diese Umstände mache ich die Regierung aufmerksam, und hoffe, daß diese Nachtheile recht bald beseitigt werden.

Staatsrath Regenauer. Früher war wohl die Rede davon, daß die Säcke nicht alle von bester Qualität seien; allein in neuerer Zeit wird darüber nicht mehr geklagt.

Ministerialrath Kühlenhal. Die Klagen waren hauptsächlich gegen das Anfertigen der Säcke im Ausland gerichtet; die Verwaltung ist aber angewiesen worden, einen Theil des Bedarfs im Lande fertigen zu lassen.

Helbing. Es wird wohlthätig wirken, so viele Säcke als möglich im Lande machen zu lassen. Man kann die Leute dann auch anhalten, sie so gut zu machen als verlangt wird. Vielleicht wäre es überhaupt angemessen, eine bessere Qualität zu nehmen, die man später als Fruchtsäcke brauchen könnte und auch besser bezahlen würde.

Die Anträge der Commission werden angenommen.

VI. Zollverwaltung. Der Reinertrag ist auf 1,946,600 fl. angeschlagen (für die Periode 1837—39 war der Anschlag 1,061,037 fl.). Den größten Theil der Einnahme bilden die Bezüge aus der Vereinskasse mit 1,855,617 fl., welche noch bedeutend höher ausfallen werden, da das Jahr 1845 schon 2,031,150 fl. ergeben hat.

Bei dem Rheinoctroi und den Wasserzöllen von Nebenflüssen sollen die früheren Budgetsätze beibehalten werden, obgleich die Rechnungen höhere Sätze ergeben. Die Commission schlägt vor, die Durchschnitte aufzunehmen, also bei dem Rheinoctroi statt 96,207 fl. die Summe von 108,807 fl.; bei den Wasserzöllen von Nebenflüssen statt 130,000 fl. die Summe von 151,909 fl. Die Gründe für die Minderung werden in der Concurrency der Eisenbahnen gesucht, welche für diese Periode noch nicht wirken, später aber zur Aufhebung des Octroi führen wird. Der neue Mainzolltarif, von welchem man einen Ausfall erwartet, wird die Schifffahrt beleben, falls er wirklich eine Ermäßigung der Zölle enthält, was aber nach den Klagen aus Wertheim jedenfalls noch sehr problematisch ist. Nach dem Anschläge des Rheinoctroi zu 96,207 fl. würde sich sogar, wenn man die Rückvergütung des preussischen Rheinoctroi mit in Anschlag bringt, ein Deficit ergeben.

Wasser mann macht auf den Vertrag aufmerksam, welchen die preussische Regierung für sich, nicht für den Zollverein, mit England in Betreff von Druck- und Bildwerken abgeschlossen hat, worin auch Bestimmungen über die Ermäßigung der Eingangszölle vorkommen. Solche einseitige Aenderungen allgemeiner Zollsätze stoßen die Grundlagen der Verträge um und könnten zu einem Riß in den Verein führen. Es sei zwar vorbehalten, daß jeder andere Vereinstaat sich anschließen könne, allein dies genüge nicht, zumal da der Beitritt wenigstens im Interesse der Verleger und Drucker nicht zu wünschen sei.

Matth hält diesen Gegenstand der Beachtung werth; es wäre schlimm, wenn Preußen das Beispiel eines zweiten Baseler Separatfriedens geben würde.

In Betreff des Rheinoctroi wünscht Helreich, daß die Aufhebung dadurch erleichtert werden möge, daß man den Staaten, welche, wie Nassau, große Einnahmen daraus beziehen, ein Präcipuum aus der Zollkasse anbiete. Der Redner sowohl als der Abg. Hecker machen auf die Nachtheile des Octroi für den Handelszug den Rhein herauf aufmerksam.

Matth berichtet über eine Petition des Handels- und Schifferstandes und des Gemeinderaths von Neufreistadt, um Aufhebung des Octroi auf dem Oberrheine.

Dörr. Es ist nicht das erste Mal, daß dieser für den Handel und die Schifffahrt hochwichtige Gegenstand in diesem Hause und auch in andern Kammern unseres deutschen Vaterlandes zur Sprache kam. Es wurde derselbe schon öfters besprochen und gewichtige Stimmen haben sich gegen das Fortbestehen der auf den Handel und die Schifffahrt drückenden Gefälle erhoben, allein bis daher vergebens. Wenn nun die Schifffahrt auf dem Rhein nicht Noth leiden und die Schiffer, namentlich jene vom Oberrhein, ihrem gänzlichen Ruin nicht zugeführt werden sollen, so ist es hohe Zeit, daß die bisher erhobenen Rheinoctroigefälle wo nicht ganz aufgehoben, doch wenigstens bedeutend ermäßigt werden. Daß der Stand ein übermäßig hoher ist, kann nicht geläugnet werden, denn der Schiffer, der von Mannheim aus in der Absicht nach einem holländischen Hafen fährt, um sich daselbst zu befrachten, unterliegt einer Gebühr von über 70 fl. für ein einzelnes Schiff, auch selbst wenn er kein Pfund Ladung hat und muß dann von der Rückfracht, die etwa auf 1 fl. 23 kr. für den Centner von Holland bis Mannheim steht, für jeden Centner Ladung 43 kr. Octroigebühr entrichten, so daß ihm etwa 40 kr. Fracht vom Centner übrig bleiben. — Bei einer so übermäßig hohen Besteuerung ist es natürlich, daß die Bezüge überseeischer Güter über die holländischen Häfen und somit rheinaufwärts abnehmen und eine andere Richtung einschlagen werden. Es gehen deshalb schon sehr viele überseeische nach der Schweiz bestimmte Güter über Frankreich, wo man zur Hebung des Transit- und Expeditionshandels alle möglichen Erleichterungen eingeführt hat, und erfolgt nicht bald eine Ermäßigung der Rheinoctroigebühr, so werden wir bald den weitläufigeren Theil überseeischer Güter von dem Rhein verschwinden sehen, was nicht nur den Ruin des Transit- und Expeditionshandels in unserem Lande herbeiführen, sondern auch unserer Staatsbahn einen merklichen Abbruch an ihren

Einnahmen bereiten wird. Ich kann somit dem Commissionsantrag nur beistimmen und dabei noch die Bitte aussprechen, es möge die hohe Regierung mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken, daß die so drückende und lästige Rheinoctroigebühr aufgehoben, und in dieser Beziehung das Wort „der freie Rhein“ zur Wahrheit werde.

Staatsrath Regener bemerkt, daß alle Uferstaaten ein großes Interesse bei der Ermäßigung des Rheinoctroi haben; es sei begründete Aussicht zu einer Uebereinkunft vorhanden, wornach alle Begünstigungen aufgehoben, dann aber der Tarif auf die Hälfte herabgesetzt würde.

Die Petition von Neufreistadt wird mit Empfehlung dem großh. Staatsministerium überwiesen und der Vorschlag der Commission in Betreff des Rheinoctroi angenommen.

Die Rheinbrückengefälle sind in fortwährendem Steigen begriffen und auf jährlich 96,808 fl. angeschlagen. Hierzu bemerkt der Bericht: „Da die Rheinbrückengefälle einen Ertrag von 96,808 fl. voraussichtlich abwerfen, die Lasten und Verwaltungskosten aber 32,260 fl., also etwa ein Drittel des Ertrages wegnehmen; da ferner durch die Ermäßigung des Brückengeldes unzweifelhaft für den Verkehr der Bewohner beider Ufer und für den Handelsverkehr im Allgemeinen sehr vortheilhaft gewirkt werden wird, was hauptsächlich an den Punkten von Wichtigkeit ist, wo an beiden Ufern Eisenbahnen münden oder in naher Zukunft münden werden; da endlich, für die Brücken, welche Theile des Zollvereinsgebietes verbinden, durch die Beiträge ausdrücklich bestimmt ist: „Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, eben so Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchem anderen Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates oder eines Privatsberechtigten, namentlich einer Commune, geschieht — sollen sowohl auf Chausseen, als auch auf unchaussirten Land- und Heerstraßen, welche die unmittelbare Verbindung zwischen den an einander grenzenden Vereinststaaten bilden und auf denen ein größerer Handels- und Reiseverkehr statt findet, nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind.“

Aus diesen Gründen stellt die Commission den Antrag: „die Regierung zu ersuchen, die Rheinbrückengelder, sowohl überhaupt im Interesse des Verkehrs, als auch insbesondere bei den Brücken, welche Vereinststaaten unmittelbar verbinden, nach den Bestimmungen der Beiträge auf ein billiges Maß herabzusetzen.“

Dörr unterstützt den Antrag und wünscht insbesondere,

daß das Brückengeld auf der Schiffbrücke bei Kehl ermäßigt werde. Der Redner schildert das Unglück, welches die Bewohner von Kehl in den Kriegszeiten gelitten, das sich bei dem nächsten Kriege wiederholen könne, so wie die häufigen Verluste durch Ueberschwemmungen. Die Regierung sollte aber nicht nur über eine Ermäßigung des Brückengeldes mit der französischen Regierung unterhandeln, sondern auch über die Frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Brückenzoll, wie in Breisach und Hüningen, auf gemeinschaftliche Rechnung zu erheben und zu theilen.

Kettig bestätigt die Schilderung der prekären Lage von Kehl. Das Unglück der Bewohner im Kriege habe er selbst gesehen, als er auf die Brandstätte kam, um die mäßige Unterstützung, welche der Staat gewährte, zu vertheilen. Nicht nur die Brückengelder seien zu hoch, sondern auch die Pflastergelder, womit z. B. das Städtchen Emdingen die Umgegend brandschägt, und womit Mannheim sein Theater unterhalte.

Weller. Das Pflastergeld in Mannheim deckt nicht zu einem Zehntel die Kosten der Unterhaltung des Pflasters, kann also nicht für das Theater verwendet werden. Auf jedem Landtage wurden die Nachtheile des hohen Brückengeldes geschildert. Aus einem Wirthshause in der Rheinschanze, zu welchem dann ein Lagerhaus und ein Expeditionsgeschäft kam, ist jetzt die Stadt Ludwigshafen geworden und wenn die Ader des Verkehrs durch das hohe Brückengeld unterbunden bleibt, so wird sich der Blutlauf immer nur jenseits des Rheines bewegen. Dadurch entgeht nicht nur der Stadt Mannheim, sondern auch der badischen Eisenbahn sehr viel, indem jener Uferplatz der Knotenpunkt dreier Eisenbahnen wird. Es wurde früher schon geäußert, man solle mit der Ermäßigung des Brückengeldes warten, bis Baiern sie begehre; allein dies sei kein Grund, das zu unterlassen, was das Interesse des Landes gebietet.

Nombride erwähnt des Brücken- oder Pflastergeldes in Kiegel, einer für den Verkehr höchst lästigen Abgabe, welche beseitigt werden sollte.

Knapp. Wenn man von einer Ermäßigung des Brückengeldes spricht, so sollte man eine allgemeine Maßregel vorschlagen; aber es ist immer nur von Mannheim und Kehl die Rede.

Bassermann. Der Abg. Knapp muß den Bericht nicht gelesen haben und nicht im Saale gewesen sein, sonst könnte er nicht so sprechen. (Hecker. Er hat geschlafen.)

Schaaff. Mannheim würde gern das Brückengeld ermäßigen und die Brücke in gutem Stand erhalten, wenn man sie der Stadt überlassen wollte; eben so würde die

Stadt auf das Pflastergeld verzichten, wenn der Staat das Pflaster nur in den Hauptstraßen, durch welche der größere Verkehr zieht, unterhalten wollte, wie er zu thun schuldig wäre.

Helbing schließt sich den Bemerkungen des Abgeordneten Nombride in Bezug auf das lästige Brücken- und Pflastergeld in Kiegel an.

Mez. Man hält sich über den ungarischen Adel auf, weil er sein Privilegium der Brückengeldfreiheit nicht aufgeben will; allein wir haben in unserer Nähe das nämliche, an der Brücke in Lehen bei Freiburg. Dort sind die Herren und Damen, die in Chaisen fahren, frei, aber der Bauer muß bezahlen; es ist ein wahrhaft ungarischer Zustand.

Staatsrath Regenauer. Das Brückengeld in Kiegel ist ein Domänengefäll, welches mit der Herrschaft Kiegel übernommen wurde; der Abg. Nombride mag sich bei der Gemeinde verwenden, daß sie es mit der darauf ruhenden Last übernehme. Es wurde ihr schon mehrmals angeboten, aber sie hat sich stets geweigert. Für die Brückengelder im Allgemeinen ist keine Aussicht auf Ermäßigung. Die Verhältnisse in Mannheim sind untersucht worden und es hat sich gezeigt, daß das Brückengeld keineswegs zu hoch, sondern den Tarifen anderer Brücken angemessen ist, die nirgends mäßiger sind. Es ist um so weniger zu hoch, als noch bedeutende Verwendungen für die Brücke in nächster Zeit zu machen sind und der Reinertrag jetzt nicht erheblich ist. Die Regierung ist bei Mannheim und Kehl der Ansicht, daß eine Ermäßigung eintreten soll, sobald sie durch das öffentliche Interesse geboten, oder angerathen wird. Der Redner widerspricht der Behauptung, daß die Tarife nicht vertragsmäßig seien.

Mathy berichtet über die Petition von Bürgern aus Mannheim um Ermäßigung des Brückengeldes. Sie schildert die Nachtheile, welche dem Verkehr der Stadt aus der Größe des Tarifs erwachsen, namentlich in Beziehung auf den Tabakshandel, den Fruchtmarkt, den Verkehr von Personen und Fuhrwerk, die Preise der Lebensmittel u. s. w. Sie vergleicht andere Tarife und führt an, daß auf der größeren Brücke in Köln der Fußgänger zwei Pfennige, in Mannheim zwei Kreuzer bezahlt, was mit der Behauptung des Herrn Regierungskommissärs, daß die Tarife nirgends mäßiger seien, nicht im Einklange steht. Die Ermäßigung des Brückengeldes sei nicht nur durch das öffentliche Interesse, welches laut genug ausgesprochen wird, sondern auch durch die Zollvereinsverträge geboten. Die Petition wird mit Empfehlung dem großh. Staats-

ministerium überwiesen und der Antrag der Commission auf Ermäßigung der Brückengelder angenommen.

Bei den Lasten und Verwaltungskosten der Zollverwaltung wird nur bei den Lasten des Rheinoctroi statt des früheren Budgetsatzes der Durchschnitt, wie bei der Einnahme vorgeschlagen, was nur einen Unterschied von 40 fl. ausmacht.

Bei drei Rubriken sind die Ansätze für jedes der beiden Jahre verschieden, nämlich bei §. 25 Pensionen und Unterstützungen für entlassbare Diener, §. 26 Ablieferung an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond, §. 30 für Ausrüstungsgegenstände. Nach dem Vorschlage der Commission wird der Bedarf unter beide Jahre gleichseitig vertheilt.

VII. Münzverwaltung. Die Einnahme ist auf jährliche 1,433,618 fl.
Ausgabe 1,434,926 „
angeschlagen; es ergibt sich daher ein Ausfall von 1,308 fl.

In der Regel wird eine Mehrausgabe vorgesehen, weil der Gewinn an den Scheidemünzen den Verlust an den Gold- und größeren Silbermünzen nicht deckt. Rechnet man zu dem Mehraufwand von 1,308 fl. noch die Zinsen vom Betriebskapital, so kommt das Umlaufsmittel den Staat jährlich auf 16,756 fl. zu stehen.

In jedem der beiden Jahre 1846 und 1847 sollen geprägt werden:

Goldmünzen.
2000 Stück Dukaten aus Rheingold zu 5 fl. 35 fr. 11,166 fl.

Silbermünzen.
3 1/2 Guldenstücke . . . 24,500 Stück . . . 85,750 fl.
2 „ . . . 285,122 „ . . . 570,244 „
1 „ . . . 400,000 „ . . . 400,000 „
1/2 „ . . . 400,000 „ . . . 200,000 „
Sechskreuzerstücke . . . 800,000 „ . . . 80,000 „
Dreikreuzerstücke . . . 400,000 „ . . . 20,000 „
Zusammen . . . 2,309,622 Stück . . . 1,355,994 fl.

Kupfermünzen.
Kreuzer 900,000 Stück 15,000 fl.
1/2 Kreuzer 60,000 „ 500 „

Bassermann beklagt, daß die Gleichförmigkeit, welche nach der Münchener Convention dadurch hergestellt war, daß die Münzen auf der einen Seite einen Eichenfranz und gleiches Gepräge hatten, wieder verschwunden seien und die verschiedenen Wappen wieder zum Vorschein kommen.

Staatsrath Regenauer entgegnet, er hätte ebenfalls

lieber gesehen, wenn die äußere Gleichförmigkeit geblieben sei; allein es haben sich Anstände dagegen erhoben, die übrigens die innere Gleichförmigkeit nicht stören.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung. Diese Verwaltung verrechnet Einnahmen und Ausgaben, welche sich auf keinen besondern Etat eignen. Das Budget ist seit 1842 vervollständigt und geordnet und schließt regelmäßig mit einem Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen. Der Bericht erläutert dieses Verhältniß, welches dadurch entstand, daß die Abgänge an Passivresten und die Einnahmen aus früheren Jahren hier in Einnahme, die Abgänge an Activresten und die Ausgaben aus früheren Jahren hier in Ausgabe gestellt wurden. Diese Ausgaben sind beträchtlich größer als die entsprechenden Einnahmen. Für die Deckung der Mehrausgabe war früher in dem ordentlichen Etat nicht gesorgt, sie wurde von den Ueberschüssen, also auf Kosten des Betriebsfonds bestritten. In Folge des Bestrebens der Kammer, die Einnahmen dem wahren Ertrage möglichst zu nähern, womit sich die Regierung einverstanden erklärte, besorgte man eine Minderung der Ueberschüsse und befreite dieselben von der Last, welche nunmehr im Etat der allgemeinen Kassenverwaltung erscheint.

Die Einnahmen mit 95,612 fl.
„ Ausgaben mit 106,839 fl.
werden genehmigt.

Finanzministerium. Eigentlicher Staatsaufwand.

Zur Bestreitung des Aufwandes für das Ministerium, die Centalkassen, die Oberrechnungskammer, die Baubehörden, nebst Kosten und Lasten der Centralstaatsgebäude, die Beförderung des Bergbaus und der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, für Schuldentilgung, Pensionen und zufällige Ausgaben — für diese verschiedenartigen aber hier zusammengestellten Zweige werden gefordert:

für 1846 1,891,187 fl.
für 1847 1,895,130 fl.

Bei dem Ministerium werden für Besoldungen 25,600 fl., darunter 1000 fl. für Besserstellung der Rätthe, des Finanzinspectors und der Kanzleibeamten gefordert. Die Commission verweist darauf, daß Herr Finanzminister v. Böckh nie eine so starke Forderung auf einmal gemacht, daß die Kammer selbst geringere nie im vollen Umfang bewilligt habe und schlägt vor: da eine Rathbesoldung noch unter 2,000 fl. steht und ein oder der andere Kanzleibeamte eine Aufbesserung verdienen mag: für Besserstellung der Rätthe 200 fl. und der Kanzleibeamten 200 fl., für Besoldungen überhaupt also 25,000 fl. zu bewilligen.

Helmreich stellt den Antrag, die Forderung der Regierung zu bewilligen, indem dankbar anzuerkennen sei,

daß die Zahl der Ráthe von 7 auf 5 vermindert wurde, welche mit mehr Anstrengung sämmtliche Geschäfte besorgen.

Trefurt unterstützt den Antrag, weil er von der linken Seite ausgeht; einen Antrag von der rechten Seite zu stellen sei nicht der Mühe werth, weil er an der geschlossenen Mehrheit scheitere. (Mez u. A. widerlegen diese Behauptung durch Hinweisung auf frühere Beschlüsse, z. B. die Zulage für die Steueraufscher.)

Staatsrath Regenauer dankt dem Abg. Helmreich für die Begründung des Antrags und hebt die Momente hervor, welche für denselben sprechen.

Kapp, v. Isstein und Matthy vertheidigen den Commissionsantrag, wodurch 400 fl. für Zulagen bewilligt werden, was in Anbetracht der hohen Besoldungen und der Zeitumstände für diesen Landtag hinreiche.

Der Antrag des Abg. Helmreich wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

Für die Baubehörden werden ebenfalls höhere Besoldungen gefordert, nämlich für die Direktion eine Erhöhung von 5,000 fl. auf 5,200 fl., für 14 Bezirksbauinspektionen von 17,000 fl. auf 18,200 fl.

Die Commission schlägt vor, den Besoldungsetat der Direktion auf 5,000 fl. zu belassen; für die Inspektionen 17,4000 fl. zu bewilligen, womit die niederste Besoldung auf 1,100 fl. gestellt werden kann.

Ministerialrath Prestinari begründet die Forderung der Regierung unter Anderm damit, daß ohne Aufbesserung der Bezirksbaumeister die Regierung nicht verlangen könne, daß sie auf Nebengeschäfte verzichten und sich ausschließlich ihrem Berufe widmen.

Staatsrath Regenauer verweist auf die Bezirksbauinspektionen bei dem Wasser- und Straßenbau, welche durchschnittlich besser gestellt seien; die Gerechtigkeit verlange eine Gleichstellung.

Buss stellt den Antrag, die Forderung der Regierung zu bewilligen.

Matthy entgegnet, daß auf dem letzten Landtag drei neue Stellen geschaffen wurden; der Vorschlag der Commission reiche hin, um die niederste Besoldung auf 1,100 fl. zu stellen, so hoch wie das Minimum bei dem Wasser- und Straßenbau.

Der Antrag des Abg. Buss wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

Zur Beförderung des Bergbaues werden, wie bisher, 4,000 fl. gefordert, welche für Bohrversuche auf Steinkohlen von Seiten der Verwaltung und zu Prämien an Private bestimmt sind. Die Nachweisungen haben gezeigt, daß auch die Aufsicht über die Goldwäscherei aus dieser

Position bestritten wird, und daß ein Bergrath daraus jährlich 150 fl. als Beitrag zu einer geognostischen Reise bezieht. Die Commission fügt daher dem Antrage auf Bewilligung den Wunsch bei, daß die Mittel nur zu gesetzlichen Zwecken verwendet werden, und so weit sich dafür keine Gelegenheit biete, der Staatskasse verbleiben möchten.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag der Commission angenommen.

Die Schuldentilgung (ausschließlich der Eisenbahnschuld) erfordert für 1846 1,080,714 fl., für 1847 1,090,757 fl. Die Ansätze beruhen auf sorgfältigen Berechnungen, und der Bericht enthält die nähere Erläuterung. Die Besoldungen der Beamten bei der Amortisationskasse werden um 100 fl., die Gehalte der Angestellten um 250 fl. aufgebessert.

Die Pensionen erfordern nach einer neueren Berechnung, die in dem Berichte näher mitgetheilt wird, für 1846 einen Bedarf von 651,820 fl.
1847 645,947 „

Mit dem Vorschlage auf Bewilligung verbindet die Commission den Antrag: Die Kammer möge, ihren früher gefaßten Beschluß aufrecht haltend, den Vorschlag: S. Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wonach die Pensionirung nur nach gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen werden kann, etwa nach folgenden Grundsätzen: 1) nach Vollendung des 40. Dienstjahres; 2) nach 65 Lebensjahren; 3) bei bleibender Dienstuntauglichkeit ohne eigene Schuld; 4) bei einer Krankheit, welche länger als ein Jahr von Versetzung des Dienstes abhält, als Motion behandeln, in den Abtheilungen berathen und sich Bericht darüber erstatten lassen.

Der Antrag wird angenommen.

Hiermit ist das Budget des Finanzministeriums erledigt und die Sitzung wird geschlossen.

Tagesordnung.

Mittwoch, 5. August. Petitionsberichte. Geheime Sitzung.

Donnerstag, 6. August. Petitionsberichte.

Freitag, 7. August. Discussion des Berichtes des Abg. Welcker über die Motion des Abg. Peter auf Herstellung der Pressfreiheit.